



Sportabzeichen – Schulwettbewerb 2009 Wettbewerb ab der 5. Jahrgangsstufe

Ausschreibung

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus und der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) führen gemeinsam mit der BARMER einen Sportabzeichen-Wettbewerb für alle Schulen Bayerns ab der 5. Jahrgangsstufe durch.

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Schulen Bayerns mit Schülerinnen und Schülern ab der 5. Jahrgangsstufe sind teilnahmeberechtigt.

2. Meldeunterlagen

Die Schulen haben die Möglichkeit, entweder auf die vorgedruckten Sammellisten als vereinfachtes Meldeverfahren zurückzugreifen oder die üblichen Sportabzeichenkarten zu verwenden. Die entsprechenden Unterlagen können bei den Bezirksgeschäftsstellen angefordert werden (immer für eine Schule insgesamt bestellen). Den Meldebogen finden Sie unter www.laspo.de/Wettbewerbe. Die Sammellisten und Ergebnisberichte können auch von den Homepages der BLSV - Bezirksgeschäftsstellen (s.h. Adressen) oder unter www.blsv.de (bei Sportwelten / Sportabzeichen / Sportabzeichen-Schulwettbewerb) herunter geladen werden.

3. Prüfungsbedingungen

Die Prüfungsbedingungen können der beigegeführten Tabelle entnommen oder unter www.deutsches-sportabzeichen.de herunter geladen werden. Sie sind mit ihren Mindestanforderungen in den Sammellisten aufgeführt. Nach erfolgreicher Ablegung des Sportabzeichens erhalten die Schülerinnen und Schüler die Sportabzeichennadel kostenlos! Maßgebend für die Bestimmung der Altersklasse ist das Kalenderjahr, in das der Geburtstag fällt. (Beispiel: Wird ein Schüler erst am 31. Dezember 11 Jahre alt, so gilt dieses Alter bereits ab dem 1. Januar desselben Jahres!)

4. Wertung

4.1 Mindestzahl erfolgreicher Abnahmen und Zeitraum

Es werden nur Schulen gewertet, bei denen mindestens 10% der schulsportpflichtigen Schülerinnen und Schüler (Stichtag 1. Juni 2009) das Sportabzeichen zwischen 1. Januar und 31. Juli 2009 erfolgreich abgelegt haben (Mindestanzahl an Sportabzeichen: 10). Abiturienten werden bei der Schülerzahl mitgerechnet. Bei den beruflichen Schulen zählen alle Schülerinnen und Schüler, die Sport als Pflichtfach besuchen (Stichtag 1. Juni 2009).

Bei den erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen dürfen auch von Lehrern abgelegte Sportabzeichen gezählt werden. Schülerinnen und Schüler, die das Sportabzeichen im genannten Zeitraum bei Vereinen oder Sportämtern abgelegt haben, können gewertet werden. Jeder Schüler darf aber nur einmal in die Wertung kommen.

4.2 Abnahmemodus

Es können alle erbrachten Leistungen gewertet werden, die im Sportunterricht (Notenübungen), bei Bundesjugendspielen oder Schulsportfesten erzielt werden.

Es können auch Leistungen berücksichtigt werden, die in den Vereinen erbracht und bestätigt wurden (z.B. Schwimmen, Radfahren, Skilanglauf). Selbstverständlich können behinderte Schülerinnen und Schüler das „Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen“ erwerben. Auch dazu sind Leistungen, die im Schul- und/oder Vereinssport erreicht wurden, anrechenbar. Hierfür sind eigene Prüfkarten erforderlich, die bei den Bezirksgeschäftsstellen bestellt werden müssen. Die Mindestleistungen für das „Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen“ werden für die häufigsten Behinderungsgruppen mit dem Versand der angeforderten Prüfkarten mitgeteilt.

Auskunft für nicht erfasste Einzelfälle (seltene Behinderungsgruppen) erteilt der Bayerische Behinderten- und Versehrten Sport – Verband, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Telefon 089/54 41 89-0, Fax 089/54 41 89-99

4.3 Punktezahl

Die Zahl der im vorgeschriebenen Zeitraum erworbenen Sportabzeichen (Deutsches Sportabzeichen Jugend, Deutsches Sportabzeichen Erwachsene, Bayerisches Sport-Leistungsabzeichen ab 18 J., Sportabzeichen unter Behindertenbedingungen, Wiederholungsprüfungen) ergibt im Verhältnis zur Gesamtzahl der Schüler (siehe 4.1) einen Quotienten. Der Quotient, multipliziert mit 100, ergibt den Punktwert. Aufgrund des Punktwertes erfolgt dann in den verschiedenen Kategorien die Rangermittlung der einzelnen Schule.

$$\frac{\text{Zahl der erfolgreichen Sportabzeichenprüfungen}}{\text{Gesamtzahl der Schüler}} \times 100 = \text{Punktwert}$$

4.4 Kategorien

Unabhängig von der Schulart werden die Schulen in 5 Kategorien eingeteilt:

Kategorie A: Schulen bis zu 100 Schülern

Kategorie B: Schulen mit 101 bis 200 Schülern

Kategorie C: Schulen mit 201 bis 400 Schülern

Kategorie D: Schulen mit 401 bis 600 Schülern

Kategorie E: Schulen über 600 Schüler

5. Auszeichnungen

5.1 Teilnahmeprämie

Das Sportabzeichen wird kostenlos verliehen. Hat eine Schule die Voraussetzungen 4.1 erfüllt, so wird für jedes Sportabzeichen der Betrag von 0,50 €, mindestens aber ein Sockelbetrag von 25,- €, zur Anschaffung von Sport- und Spielgeräten zur Verfügung gestellt.

5.2 Urkunden und Prämien

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus, der Bayerische Landes-Sportverband und die BARMER ehren jede erfolgreich teilnehmende Schule mit einer gemeinsamen Urkunde. Die beste Schule in jeder Kategorie auf Landesebene erhält zusätzlich einen Ehrenpreis des BLSV. Darüber hinaus werden auf Landesebene den 10 besten Schulen je Kategorie, auf Bezirksebene den drei besten Schulen je Kategorie, zweckgebundene Preise zur Verfügung gestellt.

6. Einsendeschluss 15. September 2009

Die Schule ermittelt das Gesamtergebnis und meldet es auf dem Blatt Ergebnisbericht. Der Ergebnisbericht wird mit den Sammel Listen und/bzw. den Prüfkarten gesammelt an die regional zuständige Bezirksgeschäftsstelle des BLSV gesandt.

7. Wichtiger Hinweis

Die Prüfungsrichtlinien für das Deutsche Sportabzeichen werden mit den Unterlagen zugeschickt und sind zu beachten. Jeder Lehrer, der die Berechtigung besitzt, Sport zu unterrichten, ist in diesem Wettbewerb prüfungsberechtigt.

Adressen der BLSV - Bezirksgeschäftsstellen

BLSV-Geschäftsstelle Oberbayern
Georg-Brauchle-Ring 93/I
80992 München
Telefon (0 89) 1 57 02-2 10
Fax (0 89) 1 57 02-2 12
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-obb.de
Internet: www.blsv-obb.de

BLSV-Geschäftsstelle Niederbayern
Stadionstraße 50
84130 Dingolfing
Telefon (0 87 31) 52 01, Fax (0 87 31) 63 44
E-Mail: blsv-ndb@t-online.de
Internet: www.blsv-niederbayern.de

BLSV-Geschäftsstelle Oberpfalz
Kumpfmühlerstraße 6
93047 Regensburg
Telefon (09 41) 2 97 26-0, Fax (09 41) 2 97 26-18
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-oberpfalz.de
Internet: www.blsv-oberpfalz.de

BLSV-Geschäftsstelle Oberfranken
Postfach 11 03 36
95444 Bayreuth
Telefon (09 21) 6 67 72
Fax (09 21) 5 29 24
E-Mail: blsv-oberfranken@t-online.de

BLSV-Geschäftsstelle Mittelfranken
Schweinauer Hauptstraße 38
90441 Nürnberg
Telefon (09 11) 53 87 44
Fax (09 11) 55 95 22
E-Mail: service@blsv-mfr.de
Internet: www.blsv-mfr.de

BLSV-Geschäftsstelle Unterfranken
Friedrich-Ebert-Ring 27 c
97072 Würzburg
Telefon (09 31) 88 07 46 33,
Fax (09 31) 88 07 46 39
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-ufr.de

BLSV-Geschäftsstelle Schwaben
Neuhäuserstraße 1
86154 Augsburg
Telefon (08 21) 42 66 11, Fax (08 21) 42 66 13
E-Mail: geschaeftsstelle@blsv-schwaben.de
Internet: www.blsv-schwaben.de



BAYERISCHER LANDES-SPORTVERBAND

Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
Telefon (0 89) 1 57 02-5 12,
Fax (0 89) 1 57 02-5 17
E-Mail: birgit.dethlefsen@blsv.de
Internet: www.blsv.de